

**Entfernung der Sitzbank an der Ecke Manzostraße/
Von-Reuter-Straße**

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00154
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-
Untermenzing am 28.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01627

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00154

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-
Untermenzing vom 10.11.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 28.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Sitzbank an der Ecke Manzostraße/Von-Reuter-Straße entfernt werden soll, um die Situation für die Anwohnerschaft zu entschärfen und die Lebensqualität und die öffentliche Ordnung wiederherzustellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist bestrebt, vorhandene Sitzgelegenheiten nach Möglichkeit zu erhalten. Daher wurde im Jahr 2024 das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) eingeschaltet, um eine Konfliktlösung zwischen Anwohnenden und den Jugendlichen zu erreichen, die die Bank als Treffpunkt nutzen. Die Zuständigkeit des Vorgangs liegt im Moment federführend bei AKIM.

AKIM stellt den aktuellen Sachstand wie folgt dar:

„Die durch AKIM initiierten Dialogformate haben dazu beigetragen, die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur*innen aufrechtzuerhalten und einen direkten Austausch zwischen Vertreter*innen der Anwohnenden und Jugendlichen zu ermöglichen. Sie können jedoch die bestehenden Interessengegensätze nicht auflösen, sondern einen Rahmen schaffen, in dem diese bearbeitet werden können.

Die umfassende Bearbeitung des Konflikts hat gezeigt, dass die Bedürfnisse aller beteiligten Gruppen grundsätzlich nachvollziehbar und berechtigt sind. Während die Anwohnenden ein berechtigtes Interesse an Nachtruhe und einer ungestörten Nutzung ihres Wohnumfelds haben, besteht auf Seiten der Jugendlichen ebenso ein nachvollziehbares Bedürfnis nach konsumfreien Aufenthaltsmöglichkeiten im eigenen Wohnumfeld. Gleichzeitig haben die Gespräche mit Polizei, Jugendarbeit und weiteren beteiligten Stellen verdeutlicht, dass straf- und ordnungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten nur in begrenztem Umfang bestehen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam tragfähige Vereinbarungen für ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Auf Wunsch des Bezirksausschusses wird AKIM den Prozess weiterhin begleiten. Neben verschiedenen bilateralen Gesprächen zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ist für den 14.10.2026 ein weiteres Austauschtreffen in derselben Personenkonstellation vorgesehen.

Insgesamt ist AKIM bewusst, dass der Weg zu möglichen Konfliktlösungen in diesem Fall von allen Beteiligten viel Geduld und Bereitschaft zum Perspektivenwechsel erfordert. In einer eskalierten und individuell belastenden Situation sind diese mitunter nur schwer aufzubringen.

Dennoch hofft AKIM, dass möglichst viele Anwohnende mittlerweile von den oben beschriebenen Entwicklungen profitieren können. Sofern Anwohner*innen das Gefühl haben, dass sie sich im bisherigen Konfliktmanagementprozess nicht ausreichend einbringen konnten, können diese nochmals auf AKIM zuzugehen.“

Das Baureferat wird den Bankstandort daher bis auf Weiteres beibehalten.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 28.07.2026 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund des laufenden Prozesses zur Konfliktlösung durch AKIM wird der Bankstandort an der Ecke Manzo-/Von-Reuter-Straße vorerst beibehalten.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 28.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Stefanie Martin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium – D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Sozialreferat - S-III-L/BEK - zu dem Textbeitrag vom 06.08.2026

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26357

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.